

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat 

**Tätigkeitsbericht  
2024**

**Drucksache AR 59/2025**

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat  
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0

Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)

Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Sara Kammler, Dr. Olaf Bartz  
Bonn, 28.07.2025

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

# Tätigkeitsbericht 2024

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2024

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>1. Aktuelle Entwicklungen</b>	<b>6</b>
1.1 Abschluss des Strategieprozesses der Stiftung Akkreditierungsrat	6
1.2 Neue Musterrechtsverordnung (MRVO) II	6
1.3 Ausscheiden von Prof. Burckhart	6
1.4 Ermittlung des Personalbedarfs	6
1.5 Thematische Analyse	6
1.6 Antragszahlen	7
1.7 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	7
1.8 Finalisierung der Schnittstelle zwischen Hochschulkompass und ELIAS	8
<b>2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2024: Aufgaben und Ergebnisse</b>	<b>8</b>
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren	8
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	9
2.3 Zulassung von Agenturen	9
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	10
2.6 Veranstaltungen	10
2.7 Arbeitsgruppen	10
<b>3. Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>11</b>
<b>4. Information und Kommunikation</b>	<b>13</b>
4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	13
4.2 Kommunikation mit den Agenturen	13
4.3 Statistische Daten	14
<b>5. Ressourcen</b>	<b>15</b>
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle	15
<b>Anlagen</b>	<b>16</b>

## Vorwort

Im Jahr 2024 hat der Akkreditierungsrat den 2023 begonnenen Strategieprozess mit der Verabschiedung eines „Mission Statements“, in dem sowohl „Mission“ als auch „Vision“ definiert sind, erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Als wichtiges Ereignis in 2024 hat die 1. Wissenschaftsministerkonferenz am 21.11.2024 eine geänderte Fassung der Musterrechtsverordnung (MRVO 2024) beschlossen. Um die daraus resultierenden Auswirkungen zu beleuchten, haben im Oktober 2024 Mitglieder des Akkreditierungsrates eine Taskforce gebildet, um eine hybride Veranstaltung am 28.01.2025 in Bonn inhaltlich vorzubereiten. Dort werden vor einem breit gefächerten Publikum die Änderungen und ihre Folgen beleuchtet werden.

Im Jahr 2024 sind die Zahlen in der Programm- und in der Systemakkreditierung leicht zurückgegangen. Dennoch haben sich aufgrund von Mitarbeiterwechsellern und nachfolgenden Vakanz in der Geschäftsstelle und einer hohen Anzahl von „Follow-ups“ von Anträgen, insbesondere auch von Anträgen auf Wesentliche Änderungen, die Liegezeiten vor allem von Reakkreditierungen leider wieder erhöht.

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 120. Sitzung eine interne Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Arbeitsbelastung für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 eingesetzt. Für 2027 ff wurde im September 2024 beschlossen, eine externe Personalbedarfsermittlung zu beauftragen.

Den Dialog – mit allen Stakeholdern, aber vor allem den Hochschulen – haben wir mit virtuellen Veranstaltungen fortgeführt: Zu den zwei Ausgaben des Formats „Akkreditierungsrat im Dialog“ konnten wir mit jeweils 200 und 230 Personen in den Austausch treten.

Der Qualitätsdialog zu „Studierbarkeit, Studienabbruch und Studienerfolg“ wurde wieder von einer Arbeitsgruppe des Akkreditierungsrates vorbereitet. Fast 300 Personen bei den Impuls-

vorträgen, den Diskussionen in Panels und einer Podiumsdiskussion bestätigten die Relevanz des Themas.

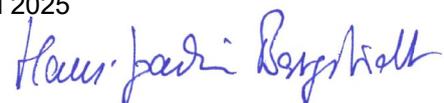
Den gemeinsamen Austausch haben wir 2024 auch auf einer weiteren Ebene geführt: So konnte ich Gespräche mit der Landeskonferenz der Rektor\*innen und Präsident\*innen der Berliner Hochschulen (LKR), mit der Landesrektor\_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Nordrhein-Westfalen sowie der Thüringer Landespräsidentenkonferenz (TLPK) führen. Dies waren überaus fruchtbare Begegnungen, die nicht nur Fragen und Wünsche der Hochschulen rund um die Akkreditierung thematisiert haben, sondern ebenso der Transparenz der Arbeit des Akkreditierungsrates dienen.

Auf der 122. Sitzung wurde Prof. Dr. Holger Burckhart nach über 13 Jahren im Akkreditierungsrat verabschiedet. Als Vertreter der Agenturen, Hochschulvertreter und schließlich als „Vertreter der HRK“ ab 2018 hat er stets für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems an Hochschulen gewirkt.

Auch in diesem Jahr möchte ich ihm und allen anderen Mitgliedern des Akkreditierungsrates sowie der Geschäftsstelle meinen Dank für eine vertrauensvolle, offene und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Während die einen mit großem persönlichem und zeitlichem Engagement ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, garantieren die anderen durch ihre Arbeit den reibungslosen Ablauf der Akkreditierungsratssitzungen und der Beschlussfassungen des Akkreditierungsrates.

Auch mit den Agenturen haben wir verschiedene Kommunikations- und Austauschformate gepflegt. Dafür möchte ich den Agenturen herzlich danken.

Bonn, Juli 2025



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

## Überblick

### 1. Quartal 2024

---

120. Sitzung des Akkreditierungsrates am 13./14.03.24, in Fulda

AR-Beschlussfassungen:

- 209 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 527 Studiengänge)
- 10 Anträge auf Systemakkreditierung

219 Anträge, ein Antrag wurde negativ beschieden

- Weitere Regelungen zum Beschwerde- und Einspruchsverfahren
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Personalbedarfs in der Geschäftsstelle für die Erstellung des Entwurfs zum Wirtschaftsplan 2026
- Zulassung der Agentur AKAST für eine Tätigkeit in Deutschland

### 2. Quartal 2024

---

121. Sitzung des Akkreditierungsrates am 27.06.2024, online

AR-Beschlussfassungen:

- 180 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 455 Studiengänge)
- 8 Anträge auf Systemakkreditierung
- 1 Antrag auf Alternatives Verfahren

189 Anträge, davon wurden 2 negativ beschieden

- Beschluss eines „Mission Statement“, in dem der Akkreditierungsrat sein Leitbild um eine „Vision“ sowie eine „Mission“ ergänzt hat (Drs. AR 72/2024)
- Beschluss über die Neufassung der FAQ 10 „Kombinations- und Teilstudiengänge“

### 3. Quartal 2024

---

122. Sitzung des Akkreditierungsrates am 25./26.09.2024, in Münster

AR-Beschlussfassungen:

- 204 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 479 Studiengänge)
- 14 Anträge auf Systemakkreditierung

218 Anträge, ein Antrag wurde negativ beschieden

- Zustimmung zur Durchführung eines Alternativen Verfahrens an der Hochschule Pforzheim

### 4. Quartal 2024

---

123. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.12.2024, online

AR-Beschlussfassungen:

- 134 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 284 Studiengänge)
- 5 Anträge auf Systemakkreditierung

139 Anträge

- Einsetzen einer AG Raster

## 1. Aktuelle Entwicklungen

### 1.1 Abschluss des Strategieprozesses der Stiftung Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat hat seinen im Frühjahr 2022 begonnenen Strategieprozess mit der Verabschiedung seines „Mission Statements“, das das bereits 2019 verabschiedete Leitbild sowie die „Vision“ und die „Mission“ des Akkreditierungsrates umfasst, abgeschlossen. An der Konzeption waren Hochschullehrende, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Berufspraxis und der Agenturen sowie der Hochschulrektorenkonferenz und des internationalen Hochschulwesens beteiligt.

### 1.2 Neue Musterrechtsverordnung (MRVO) II

Nach einem mehrstufigen Beteiligungsprozess hat die 1. Wissenschaftsministerkonferenz am 21.11.2024 eine geänderte Fassung der MRVO beschlossen. Die neue MRVO II zielt darauf ab, Verfahren zu erleichtern, Konsistenz und Klarheit der Regelungen zu erhöhen sowie größere Freiräume für Hochschulen zu schaffen; die grundlegenden Aspekte der Reform sind:

- Eine Anpassung der Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und dem Akkreditierungsrat führt zu einer Verschlankeung der Veröffentlichungspflichten systemakkreditierter Hochschulen, ohne jedoch die Transparenz bezüglich der Qualitätssicherung des Studienangebots zu beeinträchtigen.
- Die Stärkung kompetenzorientierter Prüfungen durch die Einführung größerer didaktischer Freiheiten für die Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfungsprinzips sowie einer qualitativen Zielsetzung für die Prüfungsdichte und -organisation.
- Klare Anforderungen an duale Studiengänge durch die transparente Anforderung

an eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte.

- Die Ausweitung des *European Approachs*, insbesondere in Bezug auf Joint Programmes, ermöglicht nun ein vereinfachtes Verfahren und ein schlankeres Kriterienet.

### 1.3 Ausscheiden von Prof. Dr. Burckhart

Nach über 13 Jahren hat sich im September 2024 auf der 122. Sitzung Prof. Dr. Holger Burckhart, zuletzt „Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz“ und stellvertretender Vorsitzender, aus dem Akkreditierungsrat verabschiedet. Er nahm ab Juni 2011 zunächst als Vertreter der Agenturen und ab 2013 als Hochschulvertreter an den Akkreditierungsratssitzungen teil. Er hat sich in mehrere Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates eingebracht, darunter die AG Weiterentwicklung der Systemakkreditierung (2012), die AG Lehramt (die u.a. den Qualitätsdialog 2022 zur Lehrerbildung vorbereitet hat), die AG Diversity (die u.a. den Qualitätsdialog 2023 zum Thema Diversity vorbereitet hat) und zuletzt die AG Personalbedarf seit 2024 (s. Anlage).

### 1.4 Ermittlung des Personalbedarfs

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 120. Sitzung beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Ermittlung eines angemessenen Personalbedarfs in der Geschäftsstelle als Erfordernis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 einzusetzen. An der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat auch die Vorsitzende des Stiftungsrates, Staatsrätin Dr. Gumbel, teilgenommen.

### 1.5 Thematische Analyse

Ein Mitglied der Geschäftsstelle hat eine thematische Analyse zu **Studierbarkeit und Studienerfolg in Selbstevaluationsberichten** erstellt.

## 1.6 Antragszahlen

Für das Jahr 2024 kann ein Rückgang der hohen Antragszahlen sowohl in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung verzeichnet werden. So liegt die Zahl der Studiengänge, für die ein Programmakkreditierungsantrag eingereicht wurde, zwar im vierten Jahr in Folge über der Marke von 1.000, jedoch mit 1.083 deutlich niedriger als im Vorjahr (2023: 1.237).

In der Systemakkreditierung sank die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 15 % auf 18.<sup>1</sup>

2024 wurde ein Alternatives Verfahren neu zugelassen. Dies entspricht dem Durchschnitt für Neuanträge der letzten Jahre.

Das Zusammenspiel zwischen den ehrenamtlichen Akkreditierungsratsmitgliedern und den sie unterstützenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle erwies sich weiterhin als sehr gut abgestimmt und kann als Voraussetzung für den erfolgreichen Umgang mit der Antragswelle in den vergangenen zwei Jahren angesehen werden.

## 1.7 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Das seit Januar 2019 betriebene **EL**elektronische **I**nformations- und **A**ntragsbearbeitungs**S**ystem (ELIAS) sorgt als digitale Antragsplattform weiterhin dafür, den Antragsstellungs- und -prüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten. ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

ELIAS unterstützt den gesamten Antragsprozess: Von der Einreichung durch die Hoch-

schule und weitere Einrichtungen über die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen der Mitglieder des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

Zum Januar 2025 waren 542 Antragstellerorganisationen (davon zehn Agenturen<sup>2</sup>) in ELIAS registriert. Gegenüber dem Jahresende 2023 ist diese Zahl nahezu gleichgeblieben.

Um in ELIAS Akkreditierungen nach altem Recht ebenfalls zu erfassen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen. Damit werden diese auch in der neuen Datenbank veröffentlicht. (Siehe dazu [Kapitel 4.1](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

Mitte des Jahres 2024 wurden zwei neue Antragstypen zur Meldung von wesentlichen Änderungen implementiert: in der Programmakkreditierung der Antragstyp „07. Meldung (wesentliche) Änderung“ und für intern akkreditierte Studiengänge akkreditierter Hochschulen (Systemakkreditierung oder Alternatives Verfahren) der Antragstyp „Eintragung einer wesentlichen Änderung (intern)“. Über diese beiden Antragstypen wurden im Jahr 2024 bereits fast 200 wesentliche Änderungen von Studiengängen eingereicht.

<sup>1</sup> Alle Angaben hier und im Folgenden nach dem Stand der ELIAS-Datenbank zum 02.01.2025. Kleinere Abweichungen in den historischen jährlichen (Antrags)zahlen können sich z.B. durch Korrekturen des Datenbestandes ergeben.

<sup>2</sup> Eine für die Tätigkeit in Deutschland zugelassene Agentur hat noch keinen Account.

## 1.8 Finalisierung der Schnittstelle zwischen Hochschulkompass und ELIAS

Die Programmierung der HSK-Rückschnittstelle wurde abgeschlossen: Die Akkreditierungsinformationen der Studiengänge können nun auch vom Hochschulkompass aus abgerufen werden. Der Link zur ELIAS-Seite ist auf der Hochschulkompass-Seite des jeweiligen Studiengangs unter der Rubrik „Weitere Basisinformationen“ zu finden.

## 2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2024: Aufgaben und Ergebnisse

### 2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren

Im Jahr 2024 wurden 456 Anträge auf (Re-)Akkreditierung von Studiengängen eingereicht. Gegenüber dem Jahr 2023 (514 Anträge) ist damit ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr 445 Programmakkreditierungsanträge erstmalig behandelt. Aufgrund von notwendigen Mehrfachbefassungen (Stellungnahmeverfahren gemäß §22 Abs. 3 MRVO, Auflagenerfüllungen gemäß §27 MRVO) belief sich die Gesamtzahl der Behandlungen auf insgesamt 727 Programmakkreditierungsanträge. Aufgrund von Bündelungen umfassen diese 727 Anträge 1745 (2023: 2233) Studiengänge. Hier ist gegenüber 2023 eine Reduktion zu verzeichnen.

In der Systemakkreditierung wurden ebenfalls weniger Anträge als im Vorjahr eingereicht: 18 Systemakkreditierungsanträge erreichten die Geschäftsstelle in 2024 (in 2023: 21). Der Akkreditierungsrat hat 17 Anträge auf Systemakkreditierungen erstmalig und einschließlich der Mehrfachbefassungen sowie Überläufen aus dem Vorjahr insgesamt 37 Anträge behandelt.

Im Bereich wesentlicher Änderungen wurde ein Antrag für einen Studiengang auf einer Sitzung des Jahres 2024 behandelt. Alle übrigen wesentlichen Änderungen in der Programmakkreditierung wurden vom Vorstand entschieden.

Bei einigen Anträgen (Programm- und Systemakkreditierung) wich der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In diesen Fällen erhielten die Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

In der Verfahrenskategorie der Alternativen Verfahren hat der Akkreditierungsrat die Auflagenerfüllung in einem Alternativen Verfahren festgestellt, eine Nachfrist für die Auflagenerfüllung in einem Alternativen Verfahren erteilt, der Eröffnung eines Alternativen Verfahrens zugestimmt sowie über zwei Berichte aus der Begleitung eines Alternativen Verfahrens beraten. Zudem wurde die Akkreditierungsentscheidung zu einem Alternativen Verfahren ausgesetzt und dessen Begutachtungsverfahren verlängert.

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur eine Voraussetzung für die Effizienz der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, sollten die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem gemeinsamen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte, der MRVO folgenden Struktur der Berichtsraaster vorgegeben. Derzeit dienen vier **Berichtsraaster** und in der Programmakkreditierung zusätzlich eine **Excel-Tabelle** (mit **Erläuterungen**) zur Erfassung der Daten als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Über die Anforderungen an Akkreditierungsberichte stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2024 und auch in Austauschrunden der Geschäftsstelle mit den Agenturen.

## 2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten in 2024 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Akkreditierungsratsmitglieder durch den Vorstand entschieden wurden.

Neben den regulären Anträgen auf Fristverlängerung erreichten den Akkreditierungsrat in 2024 auch wenige Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung z.B. aufgrund von unerwarteten und außerhalb des Einflussbereichs der Hochschule liegenden Verzögerungen im Akkreditierungsverfahren.

Reguläre Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen können seit 2020 vollständig in ELIAS behandelt werden, auch diese Bescheide werden innerhalb des Systems erstellt und versandt. Die temporär bis zum 30.09.2021 aufgrund der Corona-Pandemie eingerichteten Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung konnten im System erstellt werden, die Bescheide wurden jedoch außerhalb des Systems versandt.

## 2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die

Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditierungsrat alle zehn zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Zuletzt im Jahr 2021 ist als elfte die Agentur MusiQuE hinzugekommen. Im Berichtszeitraum kam es weder zu Zu- noch Abgängen im Kreis der zugelassenen Agenturen.

## 2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

### ► Beschwerde- und Einspruchsverfahren

Auf seiner 120. Sitzung hat der Akkreditierungsrat, einer Empfehlung der ENQA-Gutachtergruppe folgend, sein Beschwerde- und Einspruchsverfahren weiter formalisiert. Die bereits etablierte Praxis wird nun abgebildet und die Erfahrungen der bereits durchgeführten Beschwerde- und Einspruchsverfahren ist in die neue Regelung eingeflossen, die der weiteren Transparentmachung des Verfahrens insbesondere für betroffene Hochschulen, aber auch für Dritte, dient. (► [Beschluss vom 14.03.2024](#))

### ► Mission Statement

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 121. Sitzung ein Mission Statement beschlossen, in dem er sein Leitbild um eine „Vision“ und eine „Mission“ ergänzt. (► [Beschluss vom 27.06.2024](#))

### ► Überarbeitung der FAQ zu Kombinations- und Teilstudiengängen

Aufgrund vermehrter Rückfragen hat der Akkreditierungsrat beschlossen, seine FAQ 10 zu

Kombinations- und Teilstudiengänge zu überarbeiten. Der Prozess hierzu ist auf der 120. Sitzung des Akkreditierungsrates begonnen und im Juni 2024 mit einem Beschluss auf der 121. Sitzung abgeschlossen worden. In sechs FAQ werden nun grundsätzliche Fragen zur Definition von Kombinations- und Teilstudiengängen im Unterschied zu Haupt- und Nebenfachstrukturen sowie zu Studienfächern beantwortet; FAQ 10.1 nimmt sich der grundlegenden Definition an. Der Titel der FAQ hat sich von „Kombinationsstudiengänge – Fristen und Antragstellung“ in „Kombinations- und Teilstudiengänge“ geändert. (► [FAQ 10 Kombinations- und Teilstudiengänge](#))

## 2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungen für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum gab es keine laufenden oder neue Verfahren.

## 2.6 Veranstaltungen

### Schulungen und Workshops zu ELIAS

Im Jahr 2024 hat das Team der ELIAS-Datenbank Schulungsveranstaltungen für elf Hochschulen durchgeführt, in denen die Funktionsweisen und Prozessabläufe erklärt und auf gesonderte Sachlagen von Hochschulen (etwa Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen) eingegangen wurden. Außerdem wurden drei Workshops zu ELIAS mit Agenturen

durchgeführt, in denen individuelle Fragen der Agenturen diskutiert wurden und der Datenbestand der jeweiligen Agentur in ELIAS untersucht und teilweise im Nachgang überarbeitet wurde. Diese Schulungen und Workshops für die externen Nutzer sind ein wesentlicher Baustein, damit die Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten über Hochschulen und deren Studienprogramme im abgebildeten System gewährleistet bleibt.

### Qualitätsdialog 2024

Am 26.06.2024 hat der Qualitätsdialog 2024 zu dem Thema „Studierbarkeit, Studienabbruch, Studienerfolg“ stattgefunden. Die Resonanz auf die virtuelle Veranstaltung war mit rund 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch einmal erheblich größer als im Vorjahr.

Weitere Informationen dazu sind [hier](#) zu finden.

### Der Akkreditierungsrat im Dialog

Am 14.02.2024 hat ein Akkreditierungsrat im Dialog zu dem „Thema des Tages: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ stattgefunden, an dem rund 230 Personen teilgenommen haben.

Der Akkreditierungsrat im Dialog am 14.11.2024 war dem „Thema des Tages: Alternative Verfahren“ gewidmet und hatte rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Weitere Informationen dazu sind [hier](#) zu finden.

## 2.7 Arbeitsgruppen

### ► AG Studierbarkeit

Die Arbeitsgruppe (vgl. Anlage 1), die den Auftrag hatte, den Qualitätsdialog Studierbarkeit vorzubereiten, hat sich im Jahr 2024 zweimal virtuell getroffen (05.02.2024, 18.03.2024).

### ► Begleitausschuss

Im Jahr 2024 hat keine Sitzung des Begleitausschusses stattgefunden.

### ► Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses / AG Strategie

Die Arbeitsgruppe hat sich nach zwei Sitzungen im Jahr 2023 am 29.02.2024 ein weiteres Mal virtuell per Zoom getroffen.

### ► AG Personalbedarf

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 120. Sitzung am 13.-14.03.2024 eine interne Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Personalbedarfs in der Geschäftsstelle für die Erstellung des Entwurfs zum Wirtschaftsplan 2026 eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe (vgl. Anlage 1) ist zu drei Sitzungen zusammengetreten: am 02.05.2024 in Hamburg und am 10.06.2024 in Frankfurt am Main, ein drittes Treffen fand am 05.09.2024 virtuell statt. Sie legte auf der 122. Sitzung des Akkreditierungsrates am 25.-26.09.2024 ihren Bericht vor. Der Akkreditierungsrat hat den Beschluss gefasst, auf der Basis dieser Überlegungen eine Personalbedarfsermittlung mit einem externen Dienstleister durchzuführen.

### ► AG Gutachterinnen und Gutachter

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner 120. Sitzung am 13.-14.03.2024 eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. Anlage 1), die sich der Thematik zur gemeinsamen Gewinnung von Gutachterinnen und Gutachtern widmen soll.

Die Arbeitsgruppe traf sich einmalig am 11.10.2024 in Frankfurt am Main. Der Bericht dazu wurde auf der 123. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12./13.12.2024 vorgelegt. Der Akkreditierungsrat hat sich v.a. aus Datenschutz- und Kostengründen gegen die Nutzung von ELIAS für den Aufbau einer zentralen Gutachter-Datenbank durch die Stiftung Akkreditierungsrat ausgesprochen.

### ► Taskforce MRVO II

Die Länder haben am 21.11.2024 nach einem mehrstufigen Evaluationsprozess eine neue Musterrechtsverordnung beschlossen. Als Grundlage für die jeweiligen Studienakkreditierungsverordnungen der Länder ist sie zentrales Dokument in Akkreditierungsverfahren.

Da sich durch die MRVO 2024 auch die Entscheidungsgrundlage und -praxis des Akkreditierungsrates verändern wird, plant der Akkreditierungsrat, die Kernpunkte der Änderungen vorzustellen.

Nach Aufruf zur Teilnahme in der 123. Sitzung des Akkreditierungsrates hat sich eine Taskforce MRVO II zusammengefunden (vgl. Anlage 1), die am 14.10.2024, am 18.11.2024 und am 18.12.2024 virtuell zusammengekommen ist und die hybride **Veranstaltung „Novellierung für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen – die Musterrechtsverordnung 2024“** vorbereitet hat, die für den 28.01.2025 terminiert ist.

## 3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung wahrzunehmen und gemeinsam zu entwickeln und die Transparenz der Studien-

angebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit die studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

#### ► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war von 2000 bis 2018 Mitglied und ist seit 2022 erneut Mitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Zwischen 2018 und 2022 war er *ENQA Affiliate*. Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (IN-QAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist in der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* der *Bologna-Follow-Up Group* (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2024 u.a.

- der EHEA-Dialog über Anerkennung und Qualitätssicherung in Ländern Afrikas am 17.-19.01.2024 in Barcelona
- das ENQA Members' Forum am 17.-19.04.2024 in Hannover
- der Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums (EHEA) am 28.-30.05.2024 in Tirana
- die Bologna Hub Peer Support II, Final Conference am 07.-08.10.2024 in Athen
- die ENQA-Mitgliederversammlung am 23.-25.10.2024 in St. Julian's, Malta
- die Abschlusskonferenz des von ENQA koordinierten Projekts "Quality Assurance Fit for the Future (QA-FIT)" am 07.11.2024 in Brüssel

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich zudem im Rahmen der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* an einer Arbeitsgruppe zu Microcredentials.

Am jährlich stattfindenden Treffen des *Quality Audit Network*, am 15.-16.05.2024 in Stockholm hat ein Mitglied der Geschäftsstelle teilgenommen. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind. Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu profitieren.

#### ► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen zu ermöglichen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden.

Seit 2019 wurden die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen manuell als CSV-Dateien zu DEQAR exportiert; Ende 2021 wurde ein Export über nächtlich stattfindende Updates an DEQAR eingerichtet, sodass die Daten zur Programm- und Systemakkreditierung nun automatisch übermittelt werden. Die Ergebnisse sind **in der öffentlichen Datenbank von DEQAR** auffindbar.

## 4. Information und Kommunikation

Das 2019 erarbeitete Kommunikationskonzept wird weiterhin umgesetzt. Ergänzt wird es seit 2021 durch Informations- und Dialogveranstaltungen, vgl. dazu [Kapitel 2.6](#).

### 4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten zuständig<sup>3</sup>. Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (Siehe [Kapitel 1.6](#))

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden mit Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachter\*innen und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrates.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

► **Alternative Verfahren:** Die Akkreditierungsdaten zu Alternativen Verfahren sind in ELIAS unter „akkreditierte Hochschulen“ abrufbar. Hochschulen, die ihre Studiengänge in einem Alternativen Verfahren selbst akkreditieren, tra-

gen die zugehörigen Daten analog zu systemakkreditierten Hochschulen in der Datenbank ein.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der [Internetseite des Akkreditierungsrates](#) aufgeführt.

### 4.2 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Voraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft von Vertretern der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreter/-innen der Agenturen fand in der 120. Sitzung des Akkreditierungsrates statt. Ihm ging ein virtuelles Treffen der Agenturenvertreterinnen und -vertreter mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Akkreditierungsrates am 29.01.2024 voraus.

Am 07.03.2024 boten die Akkreditierungsagentur ACQUIN und die Stiftung Akkreditierungsrat eine gemeinsame Weiterbildungsveranstaltung „Drei Akteure, eine Zielsetzung (?) – Die Rollen von Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat in der Systemakkreditierung“ an, die sich an Vertreterinnen und Vertreter von QM-Abteilungen und Hochschulleitungen richtete.

<sup>3</sup> Vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkrStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO.

Die Veranstaltung sollte zunächst als Präsenzformat an der Universität Hannover durchgeführt werden, die hierfür dankenswerterweise ihre Tagungsräume zur Verfügung gestellt hatte. Auf Grund des Lokführerstreiks musste die Veranstaltung kurzfristig online durchgeführt werden. Die rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich in Vorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion zur Durchführung von Systemakkreditierungsverfahren weiterbilden und sich miteinander zu ihren bisherigen Erfahrungen mit dieser Verfahrenslinie austauschen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle richteten am 27.08.2024 zum ersten Mal das neue Format eines „Sommertreffens der Agenturen“ in den Räumen der Stiftung Akkreditierungsrat aus, zu dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in Deutschland tätigen Agenturen eingeladen worden waren. Das Treffen stellte die Geschichtlichkeit des Akkreditierungswesens in seinen Mittelpunkt: Neben Rückblicken auf die bisherige Geschichte der Akkreditierung fanden in vier Zukunftswerkstätten Austausche über die weitere Entwicklung der Akkreditierung statt. Die Veranstaltung half dabei, die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen und der Geschäftsstelle zu vertiefen und zu den jeweiligen Arbeitsbereichen in den gemeinsam verantworteten Akkreditierungsverfahren ins Gespräch zu kommen. Die Akkreditierungsagentur ACQUIN erklärte sich nach der Veranstaltung dazu bereit, das nächste Sommertreffen im darauffolgenden Jahr auszurichten.

Für drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung konnten zudem Hospitationen bei Akkreditierungsagenturen vermittelt werden (AKAST, ACQUIN, AQ Austria), die dazu dienen sollten, Einblicke in die Arbeitsweise und die Herausforderungen der Agenturen bezüg-

lich der Durchführung der Begutachtungsverfahren zu gewinnen. Die Geschäftsstelle möchte im Gegenzug in Zukunft auch Referentinnen und Referenten der Agenturen nach Möglichkeit eine Hospitation zu ihren eigenen Tätigkeitsfeldern ermöglichen.

Im Jahr 2024 haben im Bereich der Programmakkreditierung im Februar, Juni und Oktober Austauschtermine stattgefunden, in der Systemakkreditierung fand ein solches Treffen im Oktober statt.

Die Agentur AKAST hat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle einen Workshop zum Thema kirchliche Genehmigungen gehalten.

#### 4.3 Statistische Daten

Im Januar 2025 trugen 8558 Bachelor- und 8700 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,
- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-)systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 135 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum Erhebungsstichtag ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung oder ein alternatives Verfahren erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 30 % aller Hochschulen.<sup>4</sup> Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt, da keine vorauslaufende Meldepflicht besteht.

## 5. Ressourcen

### 5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen und 2020 sowie 2022 geänderten **Gebührenordnung** getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche, nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der ► **Gebührenordnung** zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Finanzmi-

nisterkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 1.503.980 Euro festgesetzt. Die Gebühreneinnahmen wurden auf 1.055.000 Euro kalkuliert.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 2.652.399 Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühren und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 2.622.331 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von ca. 30.068 Euro.

### 5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung umfasste im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024) einen Geschäftsführer und eine stellvertretende Geschäftsführerin (1,75 Vollzeitäquivalente/VZÄ), Referent/-innen (13,35 VZÄ) und Sachbearbeiter/-innen (5,4 VZÄ) sowie eine Sekretärin (1,0 VZÄ). Zudem beschäftigte die Stiftung im Jahr 2024 eine studentische Hilfskraft im Umfang von 15 Stunden/Woche.

Seit Mitte 2021 – und weiterhin 2024 – werden externe Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis zur Bewältigung des anhaltend hohen Antragsaufkommens in der Programmakkreditierung eingesetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 15 angemietete Büroräume, seit Januar 2022 auf vier Etagen, mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen und zwei Besprechungsräumen auf einer Gesamtfläche von ca. 520 qm.

<sup>4</sup> Bei 438 Einrichtungen, die in ELIAS als zum Stichtag akkreditierte Hochschule oder mit mindestens einem akkreditierten Studiengang dokumentiert sind.

Dazu gehören Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Musikakademien, Polizeiakademien, Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

## Anlagen

- Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien
- Anlage 2 Sitzungstermine

## Mitglieder der Organe und Gremien

Die Organe und Gremien werden stets durch Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle nach Erfordernis in unterschiedlicher Anzahl unterstützt und begleitet.

### ► Mitglieder des Akkreditierungsrates

#### Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

#### *Stellvertretender Vorsitzender*

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen (bis zum 04.11.2024)

#### *Hochschullehrerinnen und -lehrer*

Prof. Dr.-Ing. Jutta **Abulawi**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (seit 18.04.2024)

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck (bis zum 09.02.2024)

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ulrike **Oehmen**, Evangelische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

#### *Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz*

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen (bis zum 04.11.2024)

Prof. Dr. Ulrich **Bartosch**, Universität Passau (ab dem 04.11.2024)

#### *Ländervertreterinnen und -vertreter*

MDgt. Prof. Dr. Joachim **Goebel**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 11.2024)

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigentin Silke **Tannapfel**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans-Peter **Zils**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis zum 04.11.2024)

### ***Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis***

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Dr. Katharina **Höhn**, Vorstandsmitglied des Bildungsverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV e.V.) und Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (bis 04.09.2024)

Ministerialdirigent Rainer **Grieger**, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (seit 04.09.2024)

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

PD Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

### ***Studierende***

Jeanette **Gehlert**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Milan N. **Grammerstorf**, Universität Bielefeld (bis zum 26.03.2025)

Florian **Gutt**, Ruhr-Universität Bochum (seit 26.03.2025)

### ***Internationale Vertreterinnen und Vertreter***

Prof. Dr. em. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck (bis zum 31.12.2024)

Prof. Dr. em. Martine **Rahier**, Universität Neuchâtel

### ***Vertreterin der Agenturen (mit beratender Stimme)***

Dr. Verena Kloeters, Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V. (AQAS e.V.)

### **► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates**

***Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer***

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen (bis zum 31.12.2024)

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

***Stellvertretende der Gruppe der Länder***

Dr. Gisa **Austermühle**, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Regierungsrätin Katharina **Kommer**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 04.11.2024)

Annette **Münch**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Regierungsrätin Katharina **Schrader**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 04.11.2024)

***Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis***

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

***Stellvertretende der Gruppe der Studierenden***

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg (bis zum 26.03.2024)

Luft **Kettenbeil**, Universität Göttingen (seit 26.03.2024)

***Stellvertretender Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)***

Georg **Reschauer**, Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)

**► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat**

Prof. Dr. Monika **Bessenrodt-Weberpals**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Philipp **Pohlenz**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (seit 06.06.2024)

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

#### ► Mitglieder des Stiftungsrates

##### **Vorsitzende**

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

##### **Stellvertretender Vorsitzender**

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

##### **Ländervertreterinnen und -vertreter**

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Tobias **Dünow**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Guido **Wendt**, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatssekretärin Gonca **Türkeli-Dehnert**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

##### **Hochschulvertreterinnen und -vertreter**

Prof. Dr. Walter **Rosenthal**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (bis 10/2023 Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Jörg **Bagdahn**, Präsident der Hochschule Anhalt

Prof. Dr. Dorit **Schumann**, Präsidentin der Hochschule Trier

Prof. Dr. Anja **Steinbeck**, Rektorin der Universität Düsseldorf

## ► Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen (bis zum 04.11.2024)

## ► Beschwerdekommision

### *Mitglieder*

Prof. em. Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied)

Dr. Alexander **Rudolph**, ACQUIN (Agenturvertreter)

Julian **Wiedermann**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentisches Mitglied)

### *Stellvertretende Mitglieder*

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans **Gruber**, Universität Regensburg (professorales Mitglied)

Luft **Kettenbeil**, Universität Göttingen (studentisches Mitglied) bis 26.03.2024, Florens **Förster**, RWTH Aachen (studentisches Mitglied) ab 27.06.2024

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN (Agenturvertreter)

## ► Begleitausschuss

Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim **Bargstädt**

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Timo **Gayer**, IG Metall

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck (bis 31.12.2024)

Henning **Schäfer**, ZEVA

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Stefani **Sonntag** (Berufspraxis)

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

**► Vorbereitungsgruppe und AG zur Vorbereitung des Strategieprozesses**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt** (Vorsitz)

Dr. Olaf **Bartz** (nur Vorbereitungsgruppe)

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Milan **Grammerstorf** (Studierende) (bis 26.03.2024)

Dr. Andreas **Keller** (GEW)

Dr. Verena **Kloeters** (Vertreterin der Agenturen)

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas** (Hochschullehrer)

Annette **Münch** (stellvertretende Vertreterin der Länder)

Georg **Reschauer** (Stellvertretung der Vertreterin der Agenturen)

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Stefani **Sonntag** (Berufspraxis)

**► AG Studierbarkeit**

Milan **Grammerstorf** (studentisches Mitglied) (bis 26.03.2024)

Frau Dr. Aletta **Hinsken**, evalag

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Prof. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck (bis 31.12.2024)

Katharina **Schrader** (stellvertretende Vertreterin der Länder) (bis 04.11.2024)

Sonja **Bolenius** (Berufspraxis)

**► AG Personalbedarf**

Dr. Gisa **Austermühle**, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Prof. Ulrich **Bartosch**, HRK / Universität Passau

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Annette **Münch**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Regierungsrätin Katharina **Schrader**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 04.11.2024)

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

#### ► **AG Gutachterinnen und Gutachter**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt (Vorsitz)

Timo Gayer, IG Metall

Sven-Uwe Räß, Gesamtmetall

Florian Gutt (studentisches Mitglied)

Dr. Iring Wasser, ASIIN (Agenturvertreter)

#### ► **Taskforce MRVO II**

Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim **Bargstädt**

Prof. Dr. Monika **Bessenrodt-Weberpals**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Timo **Gayer**, IG Metall

Dr. Verena **Kloeters**, Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V. (AQAS e.V.)

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Luca **Stephan** (studentisches Mitglied)

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

## Sitzungstermine

### ► Sitzungen des Akkreditierungsrates

- 120. Sitzung am 13./14.03.2024 in Fulda
- 121. Sitzung am 27.06.2024 als Videokonferenz per Zoom
- 122. Sitzung am 25./26.09.2024 in Münster
- 123. Sitzung am 12.12.2024 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung des Stiftungsrates

- 28. Sitzung am 14.10.2024 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung des Begleitausschusses

Im Jahr 2024 hat keine Sitzung des Begleitausschusses stattgefunden.

### ► Sitzungen der AG Studierbarkeit

- 1. Sitzung am 05.02.2024 als Videokonferenz per Zoom
- 2. Sitzung am 18.03.2024 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses

Online-Workshop am 29.02.2024 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzungen AG Personalbedarf

- 1. Sitzung am 02.05.2024 in Hamburg
- 2. Sitzung am 10.06.2024 in Frankfurt am Main
- 3. Sitzung am 05.09.2024 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung AG Gutachterinnen und Gutachter

- 1. Sitzung am 11.10.2024 in Frankfurt am Main

► **Sitzungen Taskforce MRVO II**

1. Sitzung am 14.10.2024 als Videokonferenz per Zoom
2. Sitzung am 18.11.2024 als Videokonferenz per Zoom
3. Sitzung am 18.12.2024 als Videokonferenz per Zoom